

Anlage 1: Richtzahlentabelle der verschiedenen Nutzungsarten & Nutzungen

Die Richtzahlen geben die Mindestanzahl herzustellender Stellplätze und Fahrradabstellplätze vor.

Nr.	Nutzungsart/Nutzung	Richtzahlen für Oelde	
		Zahl der PKW-Stellplätze	Zahl der Fahrradabstellplätze
1	Wohngebäude und Wohnheime		
1.1	Einfamilienhäuser, Doppelhäuser	2,0 je Wohneinheit	
1.2	Wohnungen bis 50 qm Wohnfläche	1,0 je Wohneinheit	1,0 je Wohneinheit
	Wohnungen von >50 qm bis 80 qm Wohnfläche	1,5 je Wohneinheit	1,5 je Wohneinheit
	Wohnungen von mehr als 80 qm Wohnfläche	2,0 je Wohneinheit	2,0 je Wohneinheit
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime ³	1 Stpl. je 7 Betten, davon 10 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 3 Betten, davon 10 % Besucheranteil
1.4	Pflegeheime ⁴ , Seniorenwohnheime ⁴ , Wohnheime für Menschen mit Behinderung	1 Stpl. je 7 Betten, davon 10 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl., davon 10 % Besucheranteil
1.5	Studierenden- und sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 4 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl., davon 10 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 2 Betten, davon 10 % Besucheranteil
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude (allgemein)	1 Stpl. je 35 m ² Nutzfläche ¹ , jedoch mindestens 3 Stpl., davon 10 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 35 m ² Nutzfläche ¹ , davon 10 % Besucheranteil
2.2	Gebäude/Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o.Ä.)	1 Stpl. je 25 m ² Nutzfläche ¹ , jedoch mindestens 3 Stpl., davon 75 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 25 m ² Nutzfläche ¹ , jedoch mindestens 3 AbStpl., davon 75 % Besucheranteil

3	Verkaufsstätten		
3.1	Verkaufsstätten bis 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 40 m ² Verkaufsnutzfläche ² , jedoch mind. 2 Stpl., davon 75 % Besucheranteil	1 AbStpl. 40 m ² Verkaufsnutzfläche ² , jedoch mind. 2 AbStpl., davon 75 % Besucheranteil
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 20 m ² , Verkaufsnutzfläche ² , davon 75 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche ² , davon 75 % Besucheranteil
3.3	Verkaufsstätten mit großer Ausstellungsfläche (z.B. Autohäuser, Möbelhäuser etc.)	1 Stpl. je 75 m ² Verkaufsnutzfläche ² , davon 75 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 150 m ² Verkaufsnutzfläche ² , davon 75 % Besucheranteil
4	Versammlungsstätten außer Sportstätten, Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten	1 Stpl. je 7 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil	1 Stpl. je 20 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil
4.2	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 Stpl. je 20 Plätze, davon 90% Besucheranteil	1 Stpl. je 20 Plätze, davon 90% Besucheranteil
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 AbStpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 AbStpl. je 10 Besucherplätze
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 AbStpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 AbStpl. je 15 Besucherplätze
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 250m ² Grundstücksfläche	1 AbStpl. je 100m ² Grundstücksfläche
5.4	Hallenbäder	1 Stpl. je 7 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 AbStpl. je 7 Kleiderablagen, zusätzlich 1 AbStpl. je 10 Besucherplätze

5.5	Reitanlagen	1 Stpl. je 3 Pferdeein­stellplätze	1 AbStpl. je 3 Pferdeein­stellplätze
5.6	Fitnesscenter	1 Stpl. je 15 m ² Sportfläche, davon 90 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 15 m ² Sportfläche, davon 90 % Besucheranteil
5.7	Tennisanlagen	1 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 AbStpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 AbStpl. je 20 Besucherplätze
6	Gaststätten, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten und Restaurants	1 Stpl. je 10 m ² Gastraum, davon 75 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 10 m ² Gastraum, davon 90 % Besucheranteil
6.2	Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 4 Betten, davon 75% Besucheranteil, für zugehörige Restaurationsbetriebe Zuschlag nach 6.1	1 AbStpl. je 12 Betten, jedoch mindestens 4 Abstellplätze, davon 25% Besucheranteil, für zugehörige Restaurationsbetriebe Zuschlag nach 6.1
6.3	Tanzlokale, Diskotheken	1 Stpl. je 6 m ² Gastraum, davon 90% Besucheranteil	1 AbStpl. je 6 m ² Gastraum, davon 90% Besucheranteil
6.4	Sonstige Vergnügungsstätten	1 Stpl. je 25 m ² Nutzfläche ¹ , mindestens jedoch 3 Stellplätze	1 AbStpl. je 15 m ² Nutzfläche ¹ , jedoch mindestens 3 Abstell- plätze
7	Krankenhäuser und Kliniken		
7.1	Krankenhäuser, Kliniken	1 Stpl. je 4 Betten, zusätzliche Stellplätze nach 2.2, davon 60% Besucheranteil	1 AbStpl. je 25 Betten, zusätzliche Abstellplätze nach 2.2, davon 20% Besucheranteil
8	Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendförderung		

8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 Stpl. je 20 Kinder, jedoch mindestens 2 Stellplätze	1 AbStpl. je 10 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstellplätze, davon 50% Besucheranteil
8.2	Grundschulen	1 Stpl. je 25 Schüler	1 AbStpl. je 3 Schüler, davon 10% Besucheranteil
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 7 Schüler über 18 Jahre	1 AbStpl. je 2 Schüler, davon 10% Besucheranteil
8.4	Förderschulen	1 Stpl. je 12 Schüler	1 AbStpl. je 12 Schüler, davon 10% Besucheranteil
8.5	Fachhochschulen	1 Stpl. je 6 Studierende	1 AbStpl. je 3 Studierende, davon 20% Besucheranteil
8.6	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	1 Stpl. je 6 Teilnehmerplätze	1 AbStpl. je 4 Teilnehmerplätze, davon 20% Besucheranteil
8.7	Jugendzentren	1 Stpl. je 150 m ² Nutzfläche ¹	1 AbStpl. je 15 m ² Nutzfläche ¹ , davon 90 % Besucheranteil
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m ² Nutzfläche ¹ oder je drei Beschäftigte, davon 20% Besucheranteil	1 AbStpl. je 60 m ² Nutzfläche ¹ oder je drei Beschäftigte, davon 10% Besucheranteil
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 900 m ² Nutzfläche ¹ oder je drei Beschäftigte, davon 10% Besucheranteil	1 AbStpl. je 90 m ² Nutzfläche ¹ oder je drei Beschäftigte, davon 10% Besucheranteil
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	1 AbStpl. je 6 Wartungs- oder Reparaturstände, jedoch mindestens 3 Abstellplätze
9.4	Tankstellen	1 Stellplätze, mit Verkaufsstätte, zusätzliche Stellplätze nach 3.1	1 Abstellplatz, mit Verkaufsstätte zusätzlich Abstellplätze nach 3.1
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	1 AbStpl. je 7 Kleingärten, davon 80 % Besucheranteil

10.2	Begräbnisstätten (z.B. Friedhöfe)	1 Stpl. je 1000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	1 AbStpl. je 1000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 4 Abstellplätze je Eingang
10.3	Sonnenstudios	1 Stpl. je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Stellplätze, davon 90 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Abstellplätze, davon 90 % Besucheranteil
10.4	Waschsalons	1 Stpl. je 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Stellplätze, davon 90% Besucheranteil	1 AbStpl. 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Abstellplätze, davon 90% Besucheranteil
10.5	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stpl. je 200 m ² Ausstellungsfläche, davon 80 % Besucheranteil	1 AbStpl. je 100 m ² Ausstellungsfläche, jedoch mindestens 5 Abstellplätze, davon 80 % Besucheranteil

¹Der Begriff Nutzfläche ist grundsätzlich entsprechend der Regelung der DIN 277 zu definieren, danach ist die Nutzfläche gleich die Summe der Grundfläche mit Nutzungen (derjenige Teil der Netto-Raumfläche [NRF], der der Nutzung des Bauwerks aufgrund seiner Zweckbestimmung dient).

²Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen

³Grundlage ist der Betreuungsschlüssel gemäß der Allgemeinen Leistungsvereinbarung nach § 7 des Rahmenvertrages II NRW (Anlage II): 1 Betreuer je 1-8 Kindern; plus weiteres Personal (Heimleitung, Hausmeister, Reinigung, Hauswirtschaft, Verwaltung, Zivildienstleistende, Teilnehmende am FSJ)

⁴Grundlage ist der Betreuungsschlüssel gemäß Übergangsregelung nach § 92c SGB XI für vollstationäre Pflegeeinrichtungen: 1 Pflegekraft je 2-8 Personen (je nach Pflegestufe). Bei Seniorenwohnheimen ohne Pflegebedarf können die Zahlen ggf. abweichen.